

# Sicherungsschein für Pauschalreisen

gemäß § 651 k des Bürgerlichen Gesetzbuchs

**Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.**

Der unten angegebene Kundengeldabsicherer stellt für

┌ Name und Anschrift des Reiseveranstalters: ┐ VSNR \_\_\_\_/90/\_\_\_\_\_

└ ┘  
gegenüber dem Reisenden sicher, dass von ihm erstattet werden

1. der gezahlte Reisepreis, soweit Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters ausfallen, und
2. notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters für die Rückreise entstehen.

Die vorstehende Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Jahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zu dem Höchstbetrag steht. Die Erstattung fälliger Beträge erfolgt erst nach Ablauf des Jahres (01.11. – 31.10.), in dem der Versicherungsfall eingetreten ist.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:  
R+V Allgemeine Versicherung AG  
Raiffeisenplatz 1  
65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 533-5859  
Telefax: +49 611 533-4500

Ihr **Kundengeldabsicherer**:  
R+V Allgemeine Versicherung AG  
Raiffeisenplatz 1  
65189 Wiesbaden  
  
www.ruv.de



Dr. Edgar Martin



Julia Merkel

**R+V Allgemeine Versicherung AG**

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.

Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender; Frank-Henning Florian, Heinz-Jürgen Kallerhoff, Julia Merkel, Marc René Michallet, Peter Weiler.

Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, Steuer Nr. 4522301406, USt-IdNr. DE 811198334